

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

Leipzig, 1724

VD18 10424148

LII. Das Hochzeit-Mahl.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-214537](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-214537)

Muthe sey, werdet ihr wissen. Der Richter wußte nicht, was er hierauf sagen sollte, und befahl, man sollte mit dem Feuer fort machen, doch mit solchen Geberden, daß man wohl merckte, daß er erschrockner war, als der Märtyrer. (a) Gotthold bedankte sich im Nahmen der Gesellschaft für diese schöne Erzählung, die ich, sprach er, sonst in keinem Märtyr-Buch gefunden. Lasset uns dann, sagte er weiter, von Herzen wünschen, und von Gott im Nahmen Jesu bitten, daß er uns auch im Sterben ein solch geruhiges, freudiges, unerschrocknes Herz aus Gnaden geben wolle. Wem aber das Herz oberzehlter Massen wohl schlägt, weil er lebet, dem wird es geruhig seyn, wenn er stirbet.

(a) Rudolphus Gualtherus Tigurinus homil. 42. in Act. sub fin. pag. 94. b. Edit. Tigurin. in fol. ab ann. 1586.

LII.

Das Hochzeit-Mahl.

- ¹ Als ein paar Personen aus Gottholds Hause zur Hochzeit wolten gehen, sagte er zu ihnen: Sehet zu, daß ihr nicht schlimmer wieder kommet, als ihr seyd hingangen.
- ² (a) Der Satan spannet zwar sein Netz allezeit auf, und suchet uns Menschen in Sünden zu stürzen, doch ist er niemahln in seinem Fang embziger und glücklicher, als bey solchen

chen frölichen Zusammenkunfft, und
 scheinet oft, als hätte er manches Men-
 schen Bissen und Trunk mit Gifft gemi-
 schet, daß er davon gang gottloß, und gleich-
 sam rasend worden. (b) Drum wirds
 höchstnöthig seyn, daß ihr mit einer, und an-
 derer guten Erinnerung, als einem geistli-
 chen Gegen-Gifft verwahret werdet. Auß 3
 erste machts, wie gehorsamen lieben Göt-
 tes-Kindern gebühret, gehet nirgends hin,
 und gebraucht euch keiner irdischen und
 weltlichen Freude, biß ihr euch bey eurem
 himmlischen Vater in Demuth habt ange-
 meldet, und um Erlaubniß gebeten; Die
 Gaben, deren ihr euch zur Ergezlichkeit be-
 dienen wollet, sind sein, die Speisen kom-
 men aus seinem Vorrath, und das Ge-
 tränk aus seinem Keller, so bittet ihn um
 ein danckbares und fröliches, doch auch für-
 sichtiges und behutsames Herz, damit ihr
 seiner Güter vor seinem heiligen Angesicht
 nicht mißbrauchen, und darüber in Sünden
 nicht fallen möget; So gedencet denn auch, 4
 daß ihr zuserst des Gebets, und der herz-
 lichen Vorbitte halber, für der angehenden
 Ehe-Leute zeitliches und ewiges Wohler-
 gehen, zur Hochzeit eingeladen seyd. Die 5
 Alten Teutschen haben auch die hohen Feste,
 Hochzeiten, hohe Zeiten genannt, weil man
 beyde hoch und heilig halten, und sie mit

Ecc 2

Göt.

Gottes Lob, und ernstlicher heiliger An-
 6 dacht, zieren soll: Zusammen kommen, es-
 sen, trincken, lachen, scherzen, tanzen, trun-
 cken werden, können auch die Heyden und
 Türcken; andächtig aber und ernstlich beten
 7 allein die Christen: Das beste Hochzeit-
 Geschenk ist ein Christlicher rechtschaffener
 Segens- und Friedens-Wunsch mit einem
 innigen Geberth bekräftiget: Wie kan aber
 der recht beten, der nur aus Prahl-Sucht,
 und Uppigkeit, ohne gottseliges Nachsin-
 nen, mit einem Vorsatz der Uppigkeit und
 Trunckenheit, zur Hochzeit gehet, oder wie
 8 kan ein solch Gebet Gott gefallen? Erin-
 nert euch weiter, daß Gott allenthalben,
 auch bey denen Hochzeitlichen Freuden-
 Mahlen, zugegen ist, und daß er auf alle eu-
 re Worte, Werke, und Gedancken, acht
 hat. Bey den Jüden, auch etlichen Heyden,
 wie gelahrte Leute berichten, (c) istts ge-
 bräuchlich gewesen, daß entweder ein Prie-
 ster, oder sonst ein ehrbarer ansehnlicher
 Mann, in solchen Ehren-oder Lust-Mahlen,
 durch die Wahl-Stimmen der Gäste, oder
 durchs Loß zum Ober-Ausscher, oder, wie
 man etlicher Orten redet, zum Könige er-
 wehlet ward, dessen Amt war, daß er mußte
 über Zucht, gute Sitten, und Erbarkeit
 halten, Zand und Widerwillen verhüten,
 oder stillen, und allem Ubelstand steuern.

Zu

Zu wünschen wäre, daß es unter uns Christen auch also gehalten würde, doch gedencket, daß ihr bey eurer Freude einen scharfsen Aufseher habt, den allwissenden und heiligen Gott, und vergesset nicht, was der weise König saget, (Pred. XII, 9.) So freue dich, Jüngling in deiner Jugend, und laß dein Hertz guter Dinge seyn, in deiner Jugend, thue was dein Hertz lüftet, und deinen Augen gefället, und wisse, daß dich Gott um diß alles wird für Gericht führen. So seyd lustig, daß ihr eingedencket verbleibet, ihr habt heute Abend, wann ihr zu Hause kommt, mit eurem Gott, von hochwichtigen Dingen, euere Seligkeit betreffend, zu reden, und daß ihr vielleicht noch heute sterben könnt: Die weltliche Freude gehöret zur Eitelkeit, darum muß ein Gottes-Kind, dessen Zweck die selige Ewigkeit ist sich nicht darinn vertieffen. Bedencket auch dieses, 10 daß, indem ihr lustig seyd, esset, trincket, tanzet, u. d. gl. manche hundert, ja tausend Menschen unter der Last des Creuzes, der Armuth, und mancherley Noth, seuffzen, manche im Siech-Bette winseln, und stehen, manche mit dem Tode ringen. (d) So seyd nun so frölich, daß ihr euch erinnert, das menschliche Leben sey ein Gesang von schwarzen und weissen Noten, Freude und

Traurigkeit sind Gesellschafter, die nicht gerne lange von einander seyn; Vielleicht wann ihr auß Abend von der Freude zu Hause kommet, stehet das Leid an der Thür, und heisset euch willkommen, drum seyd guter Ding am guten Tage, und am bösen Tagenehmet auch vorlieb. (Pred. VII, 15.) Ja am guten Tage macht euch gefast, den bösen zu leiden und vor gut zu nehmen. Endlich, wenn ihr werdet zu Hause kommen, so vergesset nicht, eine Gewissens-Prüfung, des verbrachten Tages halber, anzustellen, zumahl er ein Stück euers Lebens gewesen, davon ihr dermahleins euern GOTT Rechenschaft geben müisset. Und wie man eine Uhr, wann das Gewicht abgangen ist, des Abends aufziehet, so richtet ihr euer Herz, durch gottselige Andacht, wieder zu GOTT, wo es sich etwa den Tag über gar zu sehr nach der Erden gesencket und herunter gelassen hat. Schließlich: Haltet von keiner Lust und Freude, wo sie nicht so beschaffen ist, daß ihr auf den Morgen den Himmel frölich ansehen und heilige Hände zu GOTT aufheben könnet.

(a) Diogenes ap. Laertium lib. 6. *juveni cuidam ad convivium eunti ait: Deterior redibis!*

(b) Conf. *supr. Meditat.* 32. §. 3.

(c) Sic refert Baronius *ad. an. Christ.* XXXI. num. 29. *de Architricino, Johann. II, 8. agens. Ad quem tamen locum conferend. crudiriff. ejus censor Isaac.*

Casau-